



ROTARY CLUB LEIBNITZ

Landgasthof Rupp, Grazer Straße 11, 8434 Neutillmitsch

Einladung

zur ordentlichen

Generalversammlung

am

Montag, 9. Dezember 2024

20 Uhr 00 s.t.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Präsidenten Peter Masser
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit¹
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Bericht und Rückblick von PP Engelbert Krasser
5. Bericht des Schatzmeisters Oliver Hermann²
6. Bericht der Rechnungsprüfer³
7. Entlastung des Vorstandes 2023/24
8. Vorschlag des Präsidenten nominee für 2026/27
durch Präsident elect Reinhold Höflechner
9. Wahl des Präsidenten nominee für 2026/27⁴
10. Vorschlag zur Wahl des Vorstandes 2025/26 durch
Präsident elect Reinhold Höflechner
11. Wahl des Vorstandes 2025/26⁵
12. Wahl des Ausschusses für Mitgliedschaft⁶
13. Wahl des Ausschusses für Revision⁷
14. Aktuelle Vorhaben und Projekte (Präsident Peter Masser)
15. Allfälliges

- ¹ Ist ein Formalakt, weil die Generalversammlung ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen beschlussfähig ist.
- ² Kassengebarung bis 30. Juni 2024.
- ³ Revisionsausschuss: Hubert Fürnholzer und PP Herbert Gross.
- ⁴ Wahl ist geheim, kann aber **auf Antrag** per Akklamation erfolgen.
- ⁵ Wahl ist geheim, kann aber **auf Antrag** entweder per Akklamation für jeden einzeln oder für alle gemeinsam erfolgen. Über einen allfälligen Antrag muss abgestimmt werden.
- ⁶ Bisherige Regelung: Hans-Wolfgang Strauss, vorheriger Präsident, künftiger Präsident.
- ⁷ Darf nicht mehr Hubert Fürnholzer und PP Herbert Gross sein!
Jedes andere Mitglied, das von einem Mitglied vorgeschlagen wird und das nicht Vorstandsmitglied ist, gilt als gewählt (keine Abstimmung).

Anträge zur Generalversammlung sind mindestens drei Tage vor dem Termin der Generalversammlung beim Vorstand schriftlich oder per E-Mail beim Präsidenten Peter Masser (peter@masser.cc) einzureichen.

Bei der Generalversammlung sind alle Mitglieder teilnahmeberechtigt. Stimmberechtigt sind nur die ordentlichen Mitglieder. Jedes ordentliche Mitglied hat eine Stimme. Die Übertragung des Stimmrechts auf ein anderes Mitglied im Wege einer schriftlichen Bevollmächtigung ist zulässig.

Die Wahlen und die Beschlussfassungen in der Generalversammlung erfolgen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen.

Den Vorsitz in der Generalversammlung führt der Präsident, in dessen Verhinderung der Pastpräsident. Wenn auch dieser verhindert ist, so führt der Pastpräsident den Vorsitz, dessen Amtszeit die am wenigsten zurückliegende ist.

Der Präsident

Peter Masser e.h.